

**Freiwillige Mietkostenzuschüsse für anerkannte Kindergärten freier Träger
im Kalenderjahr 2017 (Auszahlungsbeschluss)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08645

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.07.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 02.12.1992 beschlossen, freigemeinnützigen und sonstigen Trägern anerkannter Kindergärten, deren Kindergärten in angemieteten Räumen untergebracht sind, ab 1993 freiwillige Mietkostenzuschüsse zu gewähren. Der Zuschuss soll jährlich pro Gruppe 3.000 €, höchstens jedoch 50 % der tatsächlichen Mietkosten betragen. Träger, die Aufwendungen für Erbpacht erbringen müssen, erhalten den freiwilligen Mietkostenzuschuss nur dann, wenn für ihre Einrichtung kein Baukostenzuschuss gemäß Art. 23 Bay-KiG bzw. Art. 27 BayKiBiG gewährt wurde.

Am 22.09.1993 wurde darüber hinaus beschlossen, dass kirchliche Träger, die für ihre Einrichtung „Binnenmiete“ bezahlen (kirchlicher Träger mietet Kindergartenräume von kirchlicher Einrichtung), ebenso von der Bezuschussung ausgenommen werden, wie Träger, deren Miete bereits in anderer Form von der Stadt bezuschusst wird.

Der Mietkostenzuschuss wird für Einrichtungen mit Bestandsschutz weiterhin gewährt, solange der Träger für diese Einrichtung nicht die Leistungen der Münchner Förderformel in Anspruch nimmt (siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05360 vom 11.01.2011, „Start der stufenweisen Einführung der Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen [...]“, Abschnitt I. Nr. 7.3).

Am 15.11.2016 hat der Stadtrat beschlossen, den Mietkostenzuschuss zum 31.12.2017 zu beenden („Freiwillige Mietkostenzuschüsse [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06684). Somit wird der Mietkostenzuschuss im Jahr 2017 zum letzten Mal ausgereicht. Die Träger wurden darüber sowie über weitergehende Fördermöglichkeiten im Bereich der Münchner Förderformel mit Schreiben vom 03.01.2017 informiert.

50 Kindergärten (bezüglich Häuser für Kinder in Bezug auf die dort geführten Kindergartengruppen) haben einen Antrag auf Mietkostenzuschuss gestellt, sie erhalten 2017 einen

Mietkostenzuschuss von zusammen 252.708,12 €. Die Träger haben für diese 50 Kindergärten im Jahr 2017 Ausgaben für Kaltmiete ohne Nebenkosten in Höhe von insgesamt 1.050.442,44 €. Der Zuschuss beträgt demnach durchschnittlich ca. 24,1 % der gesamten Netto-Mietkosten.

Die einzelnen Zuschussbeträge sind dem beiliegenden Verteilungsplan (Anlage) zu entnehmen. Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss, die noch im Haushaltsjahr 2017 eingehen, werden vom Referat für Bildung und Sport auf dem Büroweg abgewickelt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Es ist die Produktgruppe des Referates für Bildung und Sport „1. Bildung, Erziehung und Betreuung, Schwerpunkt Elementarbereich“ betroffen:

- Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft
- Produktteilleistung 1.2.4 (Innenauftrag 599512403) 99.000,00 €
- Produktteilleistung 1.2.5 (Innenauftrag 599512503) 153.708,12 €

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			252.708,12 € im Jahr 2017	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)			252.708,12 € im Jahr 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Haushaltsansatz für den Mietkostenzuschuss ist in der Planfortschreibung enthalten.

Da der Mietkostenzuschuss im Haushaltsjahr 2017 letztmalig ausgezahlt wird, werden die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 entsprechend reduziert.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss genehmigt die Auszahlung aus dem bereits für 2017 bestehendem Budget für freiwillige Mietkostenzuschüsse in Höhe von 252.708,12 € an die Träger freigemeinnütziger und sonstiger Kindergärten gemäß beiliegendem Verteilungsplan.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die noch im Haushaltsjahr 2017 eingehenden Anträge von Kindergärten auf Mietkostenzuschuss für das Jahr 2017 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf dem Büroweg abzuwickeln.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium–II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

z.K.

Am